

# Thornener Zeitung.

Erhältlich wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.

Mit Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Winkelschaltern 1,80 M.; bei Auslieferung frei ins Haus in Thorn, den Vorhöfen, Mader u. Pohrgatz 2,25 M.; bei der Post 2 M., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 M.

Begründet 1760.

Nedaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis

Die 5-gepaßte Seite oder deren Raum für die 10 M.

für Auswärtige 15 M.

Ausnahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei

Walter Lambeck, Buchhandl., Breitestr. 6, bis 1 Uhr Mittags

Auswärtig bei allen Anzeigen-Beratungs-Gesellschaften.

Nr. 208

Donnerstag, den 5. September

1901.

## Prinz Tschun u. seine Begleiter.

Am Dienstag Nachmittag um 1/2 Uhr in Potsdam eingetroffen und feierlich nach ihrer, ihnen vom Kaiser zur Verfügung gestellten Wohnung im Orangeriegebäude geleitet worden. Da der Kaiser am Freitag zu den Manövern abreist, findet der Empfang am heutigen Mittwoch, oder wenn der Prinz da noch zu angegriffen von der Reise sein sollte, am Donnerstag statt. Die Begleiter des chinesischen Prinzen wird der Kaiser überhaupt nicht sehen. Auch erfolgt der Empfang nicht unter Entfaltung großen Brunks, wie ursprünglich beabsichtigt war, in dem alten Kaiserschloß zu Berlin, sondern in dem Potsdamer Palais. Als Gäste des Kaisers haben sich die Chinesen nur bis zu der Stunde des

um Verzeihung wird die Ansprache angeblich nicht enthalten. Offiziös wird auch behauptet, daß von Berlin aus ein berartiges Verlangen niemals gestellt worden sei, da man den chinesischen Kaiser noch keinen Augenblick für die Ermordung des deutschen Gesandten in Peking, Frh. v. Ketteler, verantwortlich gemacht habe. Im Volke wird man aber trotz allerdem die peinliche Empfindung haben, als sei die deutsche Diplomatie vor der Hartkönigkeit der Chinamänner mutig einen Schritt zurück gewichen. Wäre Fürst Bismarck noch am Ruder, dann hätten wir uns wahrscheinlich die ganze Chinasache mit allen ihren wenigen erfreulichen Begleiterscheinungen erspart. Und von einem Segen der Chinaexpedition werden wir ja so wie so in absehbarer Zukunft nichts erfahren. Die ganze Geschichte war doch mehr oder weniger eine verfehlte Spekulation.

Zum Empfang des Prinzen Tschun hatten sich auf dem Potsdamer Hauptbahnhofe die Mitglieder der chinesischen Gesandtschaft, sowie der Stadtkommandant und der Polizeidirektor von Potsdam eingefunden. Der Bahnhof war polizeilich abgesperrt, wodurch die Neugierde einiger Passanten wachgerufen wurde, sonst war nichts Besonderes zu bemerken. Die Ankunft machte auf die Potsdamer gar keinen Eindruck. Um 3 Uhr 38 Minuten lief der Zug mit der Söhnesgesandtschaft programmmäßig in den Bahnhof ein. Prinz Tschun stieg in Begleitung der deutschen Herren, des Generals v. Höppner und des Majors v. Lüttwitz aus dem Salonwagen, begrüßte die zum Empfang erschienenen Herren und bestieg nach kurzen Aufenthalt im Empfangssalon den vierspannigen Wagen, dem ein Spikenreiter voranritt, um nach der Orangerie zu fahren. Eine militärische Eskorte begleitete den Wagen nicht, ebenso unterblieben jegliche Kundgebungen. Die Herren des Gefolges fuhren in zweispänigen Kutschens in ihr Quartier. Der Aufenthalt der Langzöpfe in Deutschland wird nicht lange dauern, es heißt, daß der chinesische Hof dem Prinzen Tschun telegraphisch den Befehl sandte, sofort nach Erledigung seiner Mission nach China zurückzukehren.

Den Personen, mit denen Prinz Tschun in dem Baseler Hotel in Berührung getreten war, überreichte er zum Theil wertvolle Andenken. Die ihm präsentierte Hotel-Rechnung im Betrage von 20 000 Fres. konnte er nicht sofort begleichen, da sein Schatzmeister bei der Möglichkeit der Abreise außer Stande war, die einzelnen Aufstellungen zu prüfen. Das Versäumte soll nun von Berlin aus nachgeholt werden, und hoffentlich hat nicht auch noch der Baseler Hotelwirth unter der chinesischen Verzögerungslust zu leiden.

Empfang durch den Kaiser zu betrachten. Neben die Ansprache, die Prinz Tschun an den Kaiser richten wird, ist eine Einigung auch in dem Sinne erzielt worden, daß den Wünschen der Chinesen Rechnung getragen wurde. Eine Bitte



Prinz Tschun,  
Bruder des Kaisers von China.  
Führer der Söhnesgesandtschaft nach der deutschen  
Reichshauptstadt.

Empfang durch den Kaiser zu betrachten. Neben die Ansprache, die Prinz Tschun an den Kaiser richten wird, ist eine Einigung auch in dem Sinne erzielt worden, daß den Wünschen der Chinesen Rechnung getragen wurde. Eine Bitte

## Ums liebe Geld.

Von Maximilian Böttcher.

(Nachdruck verboten.)

35. Fortsetzung.

15. Kapitel.

Das Testament des Hofschrägermeisters hatte in seinen wesentlichen Punkten folgenden Wortlaut:

Ich hinterlasse in Hypotheken, Wertpapieren, Deposits und Biegenschaften ein Vermögen von circa vier Millionen, über deren Vertheilung, Auszahlung und Nutznutzung ich hiermit folgendes bestimme:

1. Meine Frau Amalie und jedes meiner Kinder, Eduard, Emma und Fritz, erhalten je eine Million; jedoch mit verschiedenen Einschränkungen der üblichen Erbschaftsrechte.

Meine Frau sowohl wie mein jüngster Sohn Fritz treten die volle Nutznutzung des ihnen von mir übernommenen Capitals sofort mit dem Tage meines Todes an.

Während meine Frau inbessern immer nur die Zinsen des ihr zufallenden Erbes genießen, über das Capital selbst aber niemals irgendwelche Verfügung haben soll, soll Fritz seine Million voll und ganz am Tage seiner gesetzlichen Großjährigkeit ausgezahlt erhalten. Sein Vormund (zu dem ich gern meinen alten Freund Hinge ernannt sehe möchte), wird Sorge tragen, daß Fritz für die Zeit der Minderjährigkeit pro Jahr höchstens 5000 Mark von seinen Zinsen verbraucht, und daß die übrigen Einkünfte zum Capital ge-

schlagen werden. Wenn ich mich in meinem jüngsten Sohn, der bisher stets Neigung zur Sparsamkeit und praktischen Lebensführung gezeigt hat, nicht täusche, so wird diese Verfügung mit seinen eigenen Willen übereinstimmen; auch bin ich überzeugt, daß er bei seiner ganzen Charakter- und Verstandesrichtung mit dem vollendeten 21. Lebensjahr wohl imstande sein wird, ein so großes Vermögen, wie das ihm zufallende, ordentlich und nutzbringend selbst zu verwahren.

In Betreff seiner beruflichen Ausbildung soll er nicht daran gehindert werden, auf einige Zeit zu meinem früheren Gehilfen, dem jetzigen Fabrikbesitzer Hermann Eisler in Rio de Janeiro auszusteifen.

2. Die Million, deren Nutznutzung meine Frau haben wird, wird nach ihrem Tode nicht an meine Kinder, sondern an verschiedene wohlwollende Stiftungen fallen, über die ich mich weiter unten genauer auslassen werde.

3. Bezüglich der an meinen ältesten Sohn Eduard fallenden Million bestimme ich, daß er 500 000 Mark sofort nach meinem Tode zu seiner freien Verfügung ausgezahlt erhalten soll. Ich hoffe, daß er nun endlich soviel Mann geworden sein wird, um das von mir erworbene Geld in meinem praktischen Sinne nutzbar anzulegen. Da ich aber nach den mancherlei traurigen Erfahrungen, die ich mit ihm gemacht, mich nicht imstande fühle, ihm ganz und unbedingt zu vertrauen, so soll die zweite Hälfte des an ihn fallenden Kapitals, weitere 500 000 Mark, zinstragend in Hypotheken oder minder sicherer Wertpapieren festgelegt werden. Von 200 000 Mark dieser Summe soll meine Tochter zu eigenen Händen die entstehenden Zinsen vierteljährlich empfangen; mit den restlichen 500 000 Mark dagegen soll genau so verfahren werden, wie ich es oben bei der zweiten Hälfte des an meinen Sohn Eduard fallenden Erbes ausgeführt habe. Die erste Pflicht der Väter ist es, für die Zukunft ihrer Kinder zu sorgen. Meinem Schwiegersohn traue ich aber Pflichtbewußtsein nicht zu, und ob mein Sohn Eduard das nötige Maß davon hat, dessen bin ich nicht völlig gewiß. Darum beuge ich vor und suchte schon meinerseits meine Enkel sicher zu stellen.

Stirbt meine Tochter vor ihrem Manne, so soll nicht dieser sondern wieder nur ihre eventuellen Kinder das Erbe jener festgelegten 200 000 Mark, deren Nutznutzung sie für Lebenszeit hat, antreten.

4. Den Werth meines Geschäftes in Zahlen zu veranschlagen, erscheint mir als eine Unmöglichkeit, da der Ertrag stets von der jedesmaligen tüchtigen oder untüchtigen Zeitung abhängt. Ich bestimme, daß das Geschäft dauernd unter der Firma Eduard Schulze Hoflieferant fortgeführt wird; und zwar soll die Leitung zwei tüchtigen Geschäftsführern, einem gewerlichen und einem laufmännischen — über deren Wahl meine vier Erben gemeinschaftlich zu bestimmen haben — übertragen werden. Die beiden Geschäftsführer sollen, außer einem entsprechenden Gehalt, jeder eine Tantieme von fünf Prozent beziehen. Der restliche Reinertrag fällt zu gleichen Theilen an meine vier Erben. Falls einer meiner Söhne oder meine beiden Söhne (Fritz erst nach erlangter Großjährigkeit) sich um die Geschäftsführung bewerben, so soll ihnen in jedem Fall der Vorzug gegeben werden.

5. Bezuglich des Bergseer Jagdreviers, das ich noch auf elf Jahre gepachtet habe, bestimme ich, daß die Pacht für das Revier aus den Einkünften des Geschäftes gehahlt wird. Meinen beiden Söhnen (Fritz nach erlangter Großjährigkeit) räume ich für diese elf Jahre das Recht ein, das Revier kostenlos zu bejagen, erwarte indessen, daß sie e-

Gebiete des Kiliandschats werden bekanntlich von einer kriegerisch gesinnten und unzuerlässigen Bevölkerung bewohnt, welche die deutsche Verwaltung stets zu äußerster Vorsicht zwingt. Der Brief eines dortigen Missionars erwähnt nun Gerüchte, die sich soweit verbreitet hätten, daß ein allgemeiner Aufstand aller Eingeborenen am Kiliandschatz in Verbindung mit Masai bevorstehen. Falls die Eingeborenen ihre Verschwörung verrathen glaubten, würden sie zum Überfall der einzelnen Missionstationen und zum Menschenmord schreiten.

— Wenn die Dinge tatsächlich so liegen, ist es selbstverständlich, daß Gouverneur Graf Gözen sofort die entsprechenden Gegenmaßregeln getroffen hat.

— Beziehungen und Arbeitserlaubnisse werden wieder aus zahlreichen Orten des rheinischen Industriegebiets gemeldet. Weitere Feierlichkeiten werden befürchtet.

## Heer und Flotte.

Der Reichsanzeiger bringt einen Nachruf für den verstorbenen Generalstabsarzt v. Coler. Es heißt in ihm: Sein Leben, reich an Arbeit, aber nicht minder reich an schönen und großen Erfolgen, war stets in den Dienst der hohen Aufgaben gestellt, die in der Entwicklung des Gesundheitswesens und der Krankenfürsorge in unserer Armee, in dem wissenschaftlichen Ansehen und der geachteten Stellung der preußischen Sanitätsoffiziere ihre Lösung gefunden haben. Sein Tod ist ein Verlust sowohl für die ärztliche Wissenschaft als auch für die Armee.

— Zum Gumbinner Mordprozeß kann nunmehr mitgetheilt werden, daß die Revision des vom Oberriegsgericht gegen den Unteroffizier Marten und den Sergeanten Hichel gefällten Urtheils feststeht. In der Hauptache wird anerkannt, daß der dem Oberriegsgericht angehörige Major Ziemann vom Dragoner-Regiment Nr. 11 gesetzwidrig als Richter fungiert hat, da er nicht zu den Richtern gehört, die vor dem 1. Januar d. Js. als solche bestellt worden sind. Daß die Revision nicht gleichbedeutend mit einer Aufhebung des Urtheils ist, sondern ebenso gut dessen Bestätigung zur Folge haben kann, ist selbstverständlich. — Wie weiter gemeldet wird, sind anlässlich des Prozesses bereits Maßregelungen erfolgt. Der etatsmäßige Wachtmeister der 4. Eskadron Upporsch, der im 11. Jahre diente, wurde, wie bereits früher mitgetheilt, benachrichtigt, daß das Generalkommando angeordnet habe, mit ihm nicht mehr zu kapitulieren. (!) Das gleiche Schicksal ereilte den am Ende seines 10. Dienstjahres stehenden freigesprochenen Sergeanten Hichel, den Wachmeistermeister-Schneider und den Hauptentlastungszeugen Hicke.

— Zu dem Gumbinner Mordprozeß kann nunmehr mitgetheilt werden, daß die Revision des vom Oberriegsgericht gegen den Unteroffizier Marten und den Sergeanten Hichel gefällten Urtheils feststeht. In der Hauptache wird anerkannt, daß der dem Oberriegsgericht angehörige Major Ziemann vom Dragoner-Regiment Nr. 11 gesetzwidrig als Richter fungiert hat, da er nicht zu den Richtern gehört, die vor dem 1. Januar d. Js. als solche bestellt worden sind. Daß die Revision nicht gleichbedeutend mit einer Aufhebung des Urtheils ist, sondern ebenso gut dessen Bestätigung zur Folge haben kann, ist selbstverständlich. — Wie weiter gemeldet wird, sind anlässlich des Prozesses bereits Maßregelungen erfolgt. Der etatsmäßige Wachtmeister der 4. Eskadron Upporsch, der im 11. Jahre diente, wurde, wie bereits früher mitgetheilt, benachrichtigt, daß das Generalkommando angeordnet habe, mit ihm nicht mehr zu kapitulieren. (!) Das gleiche Schicksal ereilte den am Ende seines 10. Dienstjahres stehenden freigesprochenen Sergeanten Hichel, den Wachmeistermeister-Schneider und den Hauptentlastungszeugen Hicke.

ich nicht völlig gewiß. Darum beuge ich vor und suchte schon meinerseits meine Enkel sicher zu stellen.

Stirbt meine Tochter vor ihrem Manne, so soll nicht dieser sondern wieder nur ihre eventuellen Kinder das Erbe jener festgelegten 200 000 Mark, deren Nutznutzung sie für Lebenszeit hat, antreten.

5. Den Werth meines Geschäftes in Zahlen zu veranschlagen, erscheint mir als eine Unmöglichkeit, da der Ertrag stets von der jedesmaligen tüchtigen oder untüchtigen Zeitung abhängt. Ich bestimme, daß das Geschäft dauernd unter der Firma Eduard Schulze Hoflieferant fortgeführt wird; und zwar soll die Leitung zwei tüchtigen Geschäftsführern, einem gewerlichen und einem laufmännischen — über deren Wahl meine vier Erben gemeinschaftlich zu bestimmen haben — übertragen werden. Die beiden Geschäftsführer sollen, außer einem entsprechenden Gehalt, jeder eine Tantieme von fünf Prozent beziehen. Der restliche Reinertrag fällt zu gleichen Theilen an meine vier Erben. Falls einer meiner Söhne oder meine beiden Söhne (Fritz erst nach erlangter Großjährigkeit) sich um die Geschäftsführung bewerben, so soll ihnen in jedem Fall der Vorzug gegeben werden.

6. Bezuglich des Bergseer Jagdreviers, das ich noch auf elf Jahre gepachtet habe, bestimme ich, daß die Pacht für das Revier aus den Einkünften des Geschäftes gehahlt wird. Meinen beiden Söhnen (Fritz nach erlangter Großjährigkeit) räume ich für diese elf Jahre das Recht ein, das Revier kostenlos zu bejagen, erwarte indessen, daß sie e-





